

Haushaltsrede

des Kämmerers Ulrich Liebens
anlässlich der Einbringung des Entwurfes
der Haushaltssatzung nebst Anlagen
für das Haushaltsjahr 2023

veröffentlicht zur Sitzung
des Rates der Gemeinde Schwalmtal
am 13. Dezember 2022

Sperrfrist: 13.12.2022, 19.00 Uhr

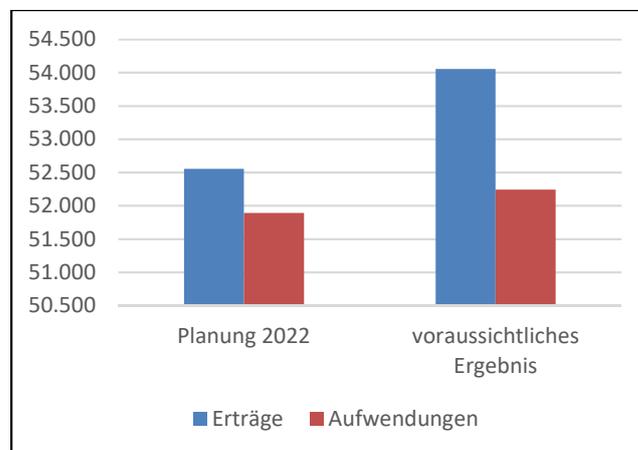
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen und
herzlich Willkommen den Vertreterinnen der Presse,

ich darf Sie ganz herzlich als neuer Kämmerer der Gemeinde Schwalmtal begrüßen.

Die erste Einbringung eines Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Schwalmtal im Rat unserer Gemeinde habe ich mir ganz anders vorgestellt. Gerne würde ich Ihnen heute einen Haushalt präsentieren, der viele Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

Aber aufgrund der krisenbedingten Rahmenbedingungen ist der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2023 noch von vielen Unwägbarkeiten behaftet. Die Entwicklung des Flüchtlingsaufkommens ist aufgrund der barbarischen Angriffe des Aggressors im Ukraine Krieg auf die Infrastruktur der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung in keinsten Weise abzuschätzen. Die sich auch im nächsten Jahr festsetzende Inflation mit den daraus resultierenden Kostensteigerungen und die in allen Bereichen vorzufindenden Lieferschwierigkeiten machen auch vor unserer Gemeinde nicht halt.

Nun zunächst noch einen Überblick über das zu Ende gehende Haushaltsjahr 2022.



Der Haushaltsplan 2022 wurde vom Rat im Februar 2022 mit einem geplanten Jahresüberschuss von 665.465 € beschlossen. Wie bereits in der September Sitzung des Rates mitgeteilt, sind die Gewerbesteuererträge bis zum heutigen Tage sehr stabil und wir erwirtschaften unter Berücksichtigung der Zahlung der Gewerbesteuerumlage an das Land einen Netto-Mehrertrag von rd. 2,0 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird es nur zu einem leichten Mehrertrag von rd. 0,3 Mio. € kommen, da sich hier bereits die Auswirkungen der Entlastungspakete der Bundesregierung bemerkbar machen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist weiter davon auszugehen, dass

aufgrund des gestiegenen Zins- und Kostenniveaus 10 von 50 Grundstücken erst im nächsten Jahr verkauft werden können. Dies führt zu einem Minderertrag von rd. 800 TEUR.

Unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen und dem Wissen von heute, sowie dem Fehlen von diversen Abschlussbuchungen (Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen) ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresüberschuss 2022 von rd. 1.800.000 €.

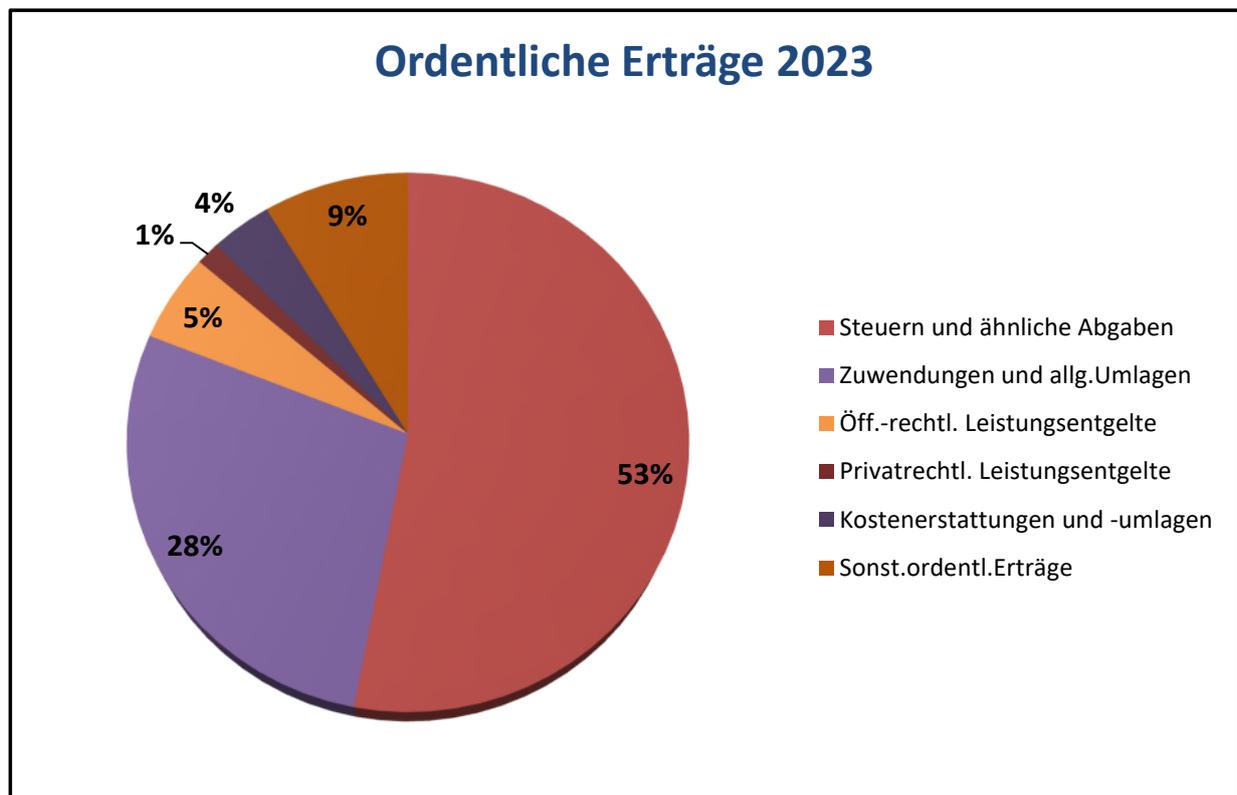
Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“, kurz NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz genannt, hatte der Gesetzgeber für die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2020 die Möglichkeit geschaffen, den finanziellen „Schaden“, den die Kommune aus der Pandemie erleidet, mit einem buchhalterischen Trick zu neutralisieren. Konkret soll dieser „Schaden“ in einer Summe als **außerordentlicher Ertrag** in die Ergebnisrechnung aufgenommen und im Jahresabschluss in der Bilanz als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Aus den Jahresabschlüssen 2020/2021 sind bisher rd. 1,9 Mio. € aufgelaufen.

Als weitere Möglichkeit zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte sieht das in den Landtag eingebrachte NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz darüber hinaus vor, die sich durch den Krieg in der Ukraine ergebenden Aufwendungen (einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung) ebenfalls als außerordentlichen Ertrag veranschlagt werden können. Nach diesem Gesetzesentwurf kann die Abschreibung für beide Isolierungen nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre abgeschrieben werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Isolierungsbetrag von 529.200 € ermittelt. Hierin enthalten sind vor allem die Mehraufwendungen für unsere Wärmeversorgung des Schulzentrums. Der Betreiber der Biogasanlagen wird uns für das kommende Jahr aufgrund der Mehraufwendungen zur Beschaffung von Erdgas (da die Wärme aus der Biogasanlage z.Zt. nicht ausreichend ist) zusätzliche Kosten in Rechnung stellen. Für die Jahre ab 2024 wird durch die Zusammenlegung der Anlagen in Krinsend und Berg die Wärmeversorgung für das Schulzentrum alleine durch Biogas möglich sein. Hierzu wird der Betreiber eine zusätzliche Wärmeleitung von der Anlage in Berg zur Grundschule Waldniel verlegen. Des Weiteren können wir Mietausgaben für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften auf der Heerstr. 3 und Hauptstr. 53 sowie die

Mehrkosten für die 50 %ige Asylhausmeisterstelle isolieren. Aufgrund der Energiekrise werden ebenfalls vermehrt Mehraufwendungen für die Erneuerung von Heizungsregelungen und energetische Optimierungen der Heizungs- und Pumpenanlagen veranschlagt, die in Zukunft zu Energieeinsparungen führen werden.

Kommen wir nun zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024-2026.

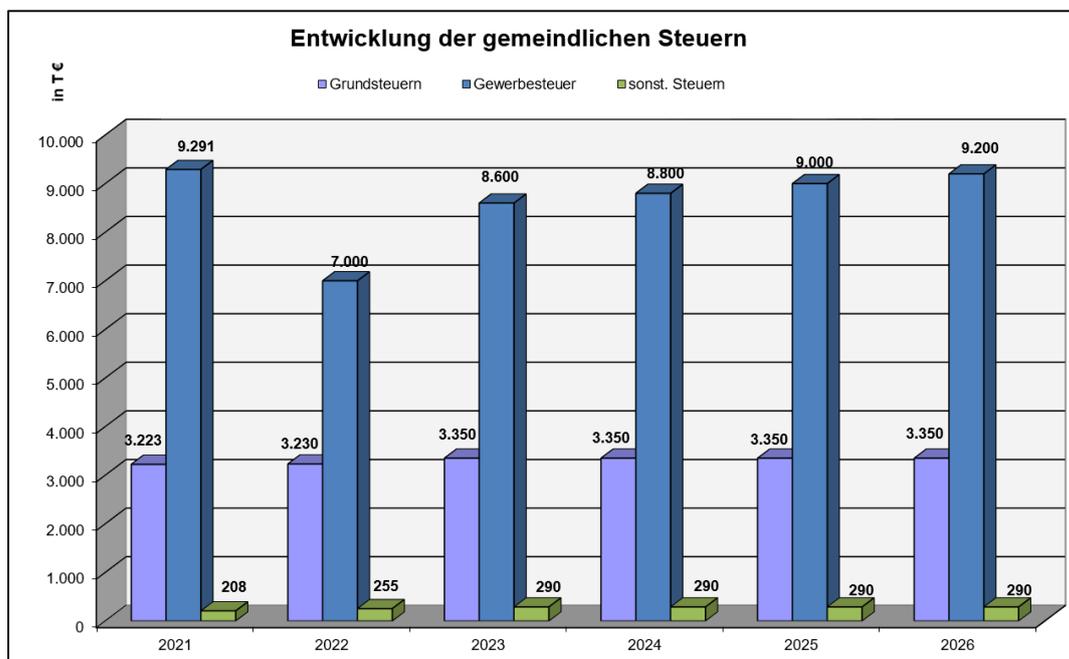


Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 48.967.929 €. Hiervon resultieren 53 % der Erträge im Ergebnisplan aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Etwas weniger als ein Drittel besteht aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Die zusätzlichen Finanzerträge betragen 1.213.614 €.

In diesem Jahr wurde erstmalig ein Isolierungsbetrag für die Belastungen aus dem Ukraine Krieg und der damit verbundenen Energiekrise in Höhe von 529.200 € veranschlagt. Die Gesamterträge belaufen sich somit auf 50.710.743 €.

Zunächst einmal ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Ertragsblock der Steuern und ähnlichen Abgaben:

Nach dem Orientierungsdatenerlass des Heimat- und Kommunalministeriums NRW vom 22.11.2022 ist die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben aktuell stark durch die Energiekrise, mit Preissteigerungen für Gas und Strom geprägt. Dies hat u.a. zu einer hohen Inflation geführt, die sich als stabil erwiesen hat und zumindest im Jahr 2023 noch gegenwärtig sein wird. Somit werden sich einerseits die Umsatzsteuern in den nächsten Jahren stabil entwickeln, da sich trotz abzeichnenden Umsatzrückgangs die Bemessungsgrundlagen aufgrund des hohen Preisauftriebes ausweiten werden. Bei der Lohnsteuer wird eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung zu verzeichnen sein, da die Arbeitsgeber – trotz angespanntem Umfeld – an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen kraftvoll durchstarten zu können. Darüber hinaus wird auch aufgrund der Tarifabschlüsse mit einem Mehraufkommen zu rechnen sein. Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es hingegen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne durch Produktionseinschränkungen, Lieferengpässen und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten. Ab dem Jahr 2024 dürfte es dann zu einer weitgehenden Normalisierung mit der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.



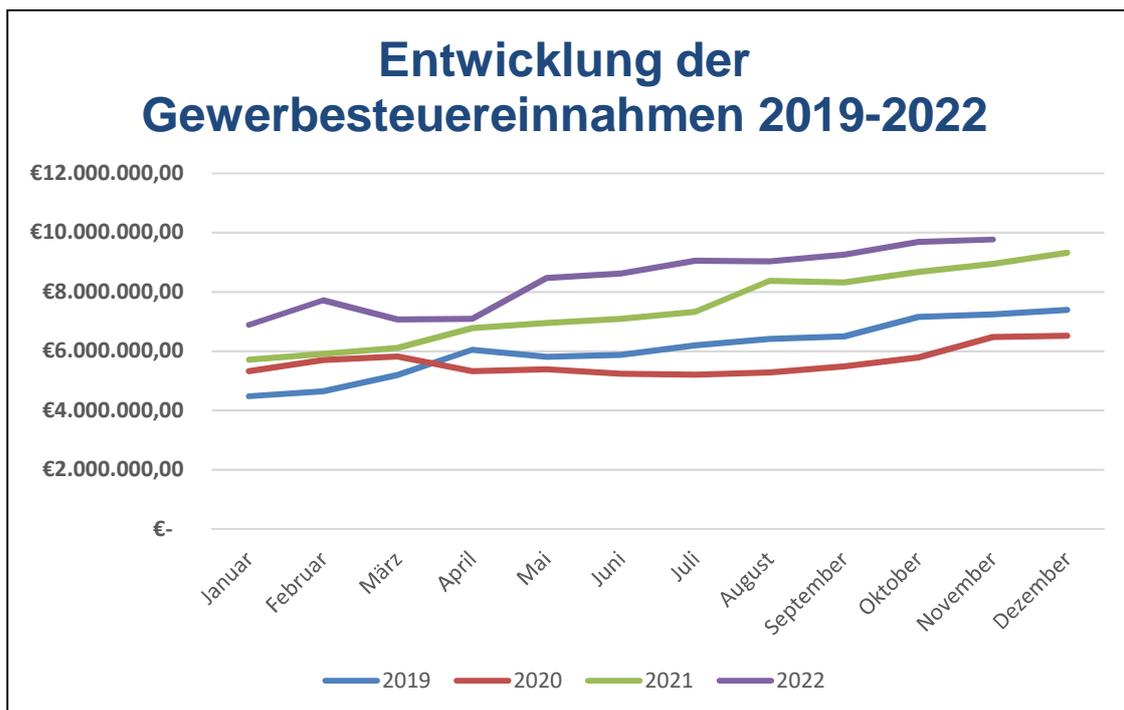
Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Kommen wir nun zur Entwicklung der gemeindlichen Steuern. Hier sieht der Entwurf gleichbleibende Steuersätze vor. Wir wollen damit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der derzeitigen Krisensituation keine zusätzlichen Belastungen auferlegen.

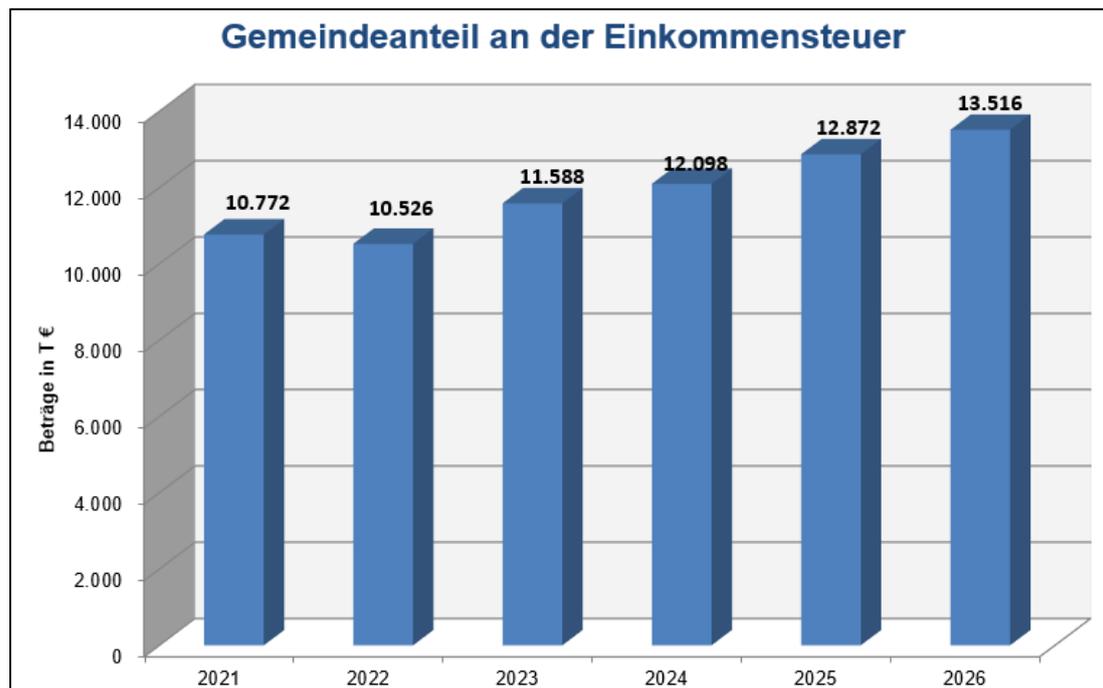
Zusammenfassend sehen Sie zunächst die Entwicklung der gemeindlichen Steuern insgesamt. Das Bild zeigt für die kommenden Jahre eine leichte Steigerung bei der Gewerbesteuer und annähernd gleichbleibende Erträge bei den Grundsteuern A und B. Für die Gewerbesteuer wird davon ausgegangen, dass der Spitzenwert aus dem Jahr 2021 mit 9,3 Mio. € nicht mehr erreicht wird. Es wurden daher rd. 8,6 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 7,6 Mio. € auf Vorauszahlungen und rd. 1,0 Mio. € auf Veranlagungen aus Vorjahren. Bei der Grundsteuer B berücksichtigt die Erhöhung zum Jahr 2023 die Veranlagungen u.a. aus dem Neubaugebieten „Burghof III und IV“.

Die übrigen Steuererträge sind ziemlich unauffällig. Die Summe der gemeindlichen Steuererträge, also aus den Grund- und Gewerbesteuern sowie aus der Hunde- und der Vergnügungssteuer wird für das Jahr 2023 mit insgesamt 12,2 Mio. € veranschlagt und nimmt damit einen Anteil von immerhin knapp 25 % aller ordentlicher Erträge ein.

Zur Entwicklung der Gewerbesteuer möchte ich auf die bereits bekannte Grafik zum Stand Ende November 2022 verweisen.



Die obere violette Linie zeigt die Aufkommensentwicklung des laufenden Jahres 2022. Wie bereits in den Sitzungen des Rates im Juni und September erläutert, haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer in Schwalmthal sehr erfreulich und äußerst stabil entwickelt. Veränderungen bis zum Jahresende aufgrund von Veranlagungen durch das Finanzamt sind jedoch noch möglich.

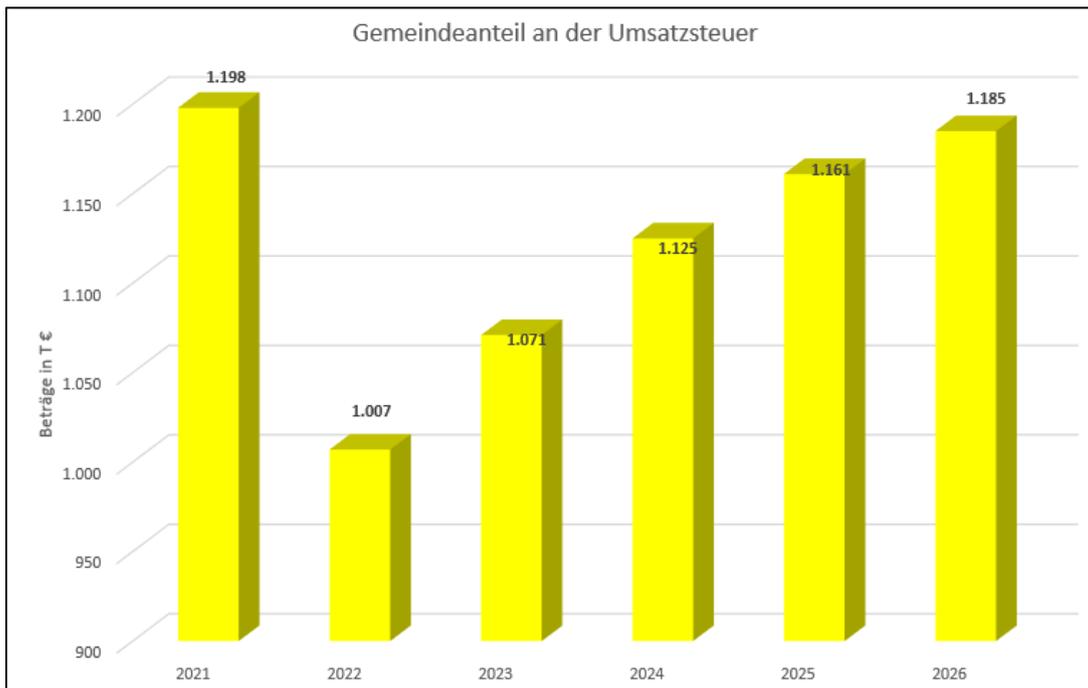


Der immer noch größte Anteil unserer Erträge entfällt auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der im kommenden Jahr 23,7 % der ordentlichen Erträge ausmacht. Die Einkommenssteuer und damit auch der Gemeindeanteil sind weitgehend abhängig von der konjunkturellen Lage.

Für unsere Veranschlagungen halten wir uns wie immer an den Orientierungsdatenerlass des Heimat- und Kommunalministeriums NRW vom 22.11.2022 für die Jahre 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir daher Steigerungsraten in Höhe von 5,5 % für 2023, 4,4 % für 2024, 6,4% für 2025 und 5,0 % für 2026 eingerechnet.

Beim **Umsatzsteueraufkommen** sieht es erwartungsgemäß ähnlich aus.



Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Da eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung bisher nicht direkt möglich war, ohne in die Bundesauftragsverwaltung zu fallen, wurde die Unterstützung des Bundes bis einschließlich 2021 über eine Aufstockung beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** realisiert. Nach einer Änderung des Grundgesetzes wurde ab 2022 die Auszahlung der Bundesbeteiligung direkt an die Sozialhilfeträger geleistet, so dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in 2022 zunächst im Vergleich zum Vorjahr verringern hat.

Für die Haushaltsjahre ab 2023 sind unsere Veranschlagungen gemäß dem Orientierungsdatenerlass des Heimat- und Kommunalministeriums NRW vom 22.11.2022 für die Jahre 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden erfolgt.

Es wurden daher Steigerungsraten in Höhe von 1,6 % für 2023, 5,1 % für 2024, 3,2% für 2025 und 2,0 % für 2026 eingerechnet.

In der zweiten Ertragsgruppe unseres Ergebnisplanes, den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, möchte ich kurz auf die Schlüsselzuweisungen eingehen.

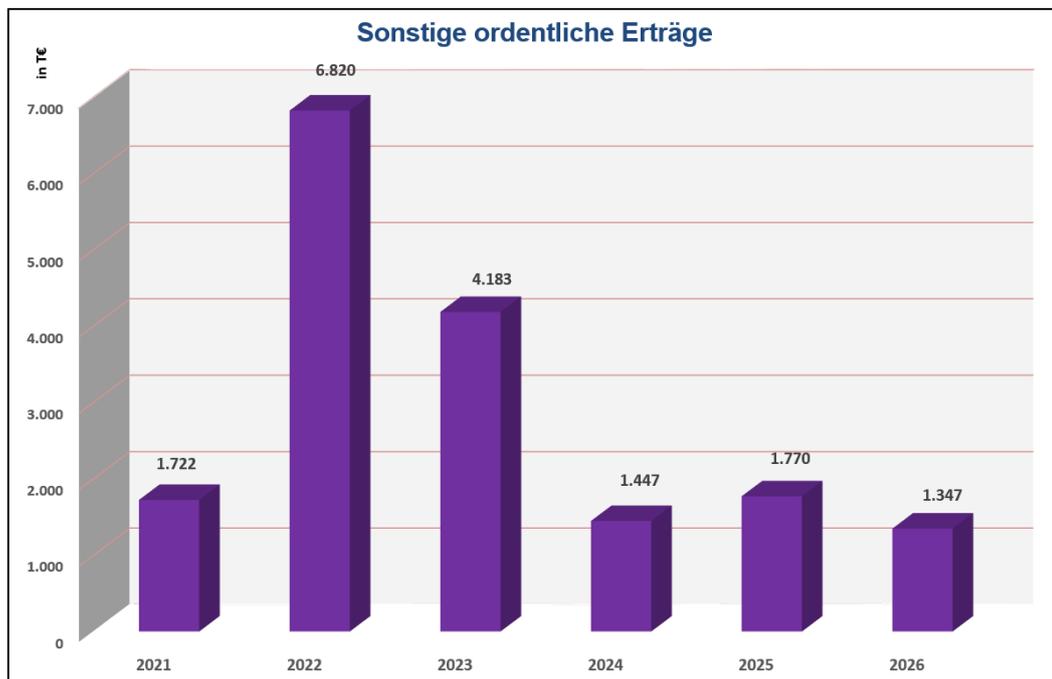


Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Wie Sie der Grafik entnehmen können erleiden wir im Haushaltsjahr 2023 einen signifikanten Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen mit rd. 1,8 Mio. €. Obwohl das Land für das Jahr 2023 rd. 1,16 Mrd. € = 8,27 % mehr an Zuweisungen aus seinen eigenen Steuereinnahmen weitergibt und somit die Finanzausgleichsmasse im GFG 2023 gesteigert wurde kommt bei der Gemeinde Schwalmtal weniger an. Der Grund liegt ganz einfach an unserer gestiegenen eigenen Steuerkraft, und zwar konkret unserem Gewerbesteueraufkommen aus den Referenzperioden von je einem Halbjahr aus 2021 und 2022. Die Summe dieses Aufkommens liegt mit 10,3 Mio. € um fast 3,0 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hier kommt die Systematik der Berechnung der Schlüsselzuweisungen meiner Meinung nach an ihre Grenzen, denn durch den Zeitverzug wird man für hohe Steuererträge in der Vergangenheit genau dann bestraft, wenn man die Schlüsselzuweisungen dringend benötigt.

Die Orientierungsdaten sehen für 2024 eine Steigerungsrate der verteilbaren Finanzmasse von 1,8 % vor. Unter Berücksichtigung von geringeren Steuereinnahmen in der dann zugrundeliegenden Referenzperiode werden sich unsere Schlüsselzuweisungen wieder erhöhen. Ab 2025 soll das Zuweisungsvolumen um 4,5 % bzw. 4,7 % steigen.

Im Bereich der ordentlichen Erträge sind noch die **sonstigen ordentlichen Erträge** zu nennen.



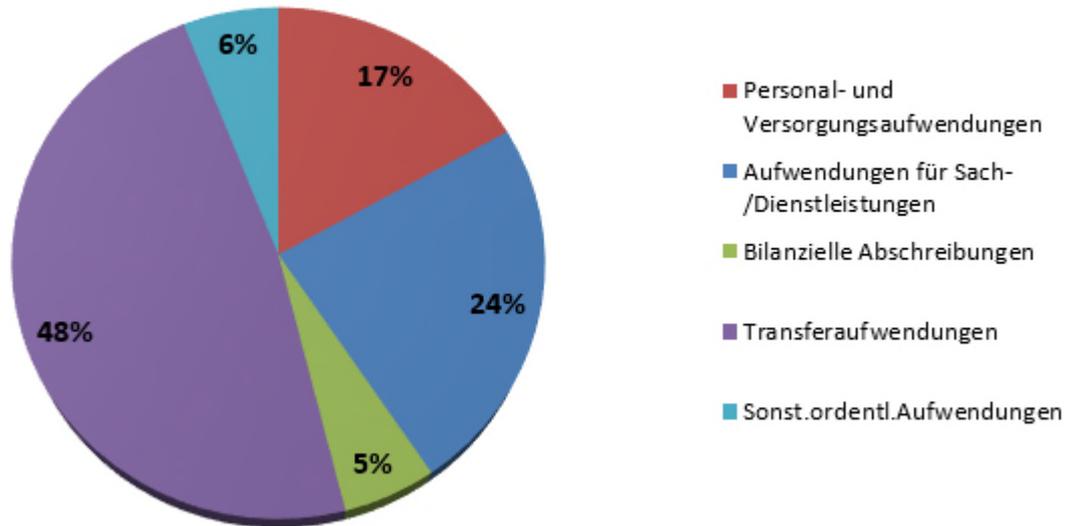
Hinweis: ab 2022Planzahlen

Der Schwerpunkt liegt hier in den Erträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken. An der Grafik wird deutlich, dass im Jahr 2022 planmäßig hohe Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke im Burghof IV erwartet wurden. Wie bereits bei den Ausführungen zum abgelaufenen Jahr erläutert, können tatsächlich aber rd. 800.000 € nicht realisiert werden. Die Summe ist nunmehr für das Jahr 2023 vorgesehen. Ebenfalls in 2023 wird mit dem Verkauf der Grundstücke im Pastorskamp in Dilkrath mit rd. 455.000 € gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2025 haben wir die Veräußerung der Grundstücke an der Dorfstraße in Amern mit rd. 376.000 € unterstellt. Diese hohen Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken werden wir in der Zukunft schmerzlich vermissen.

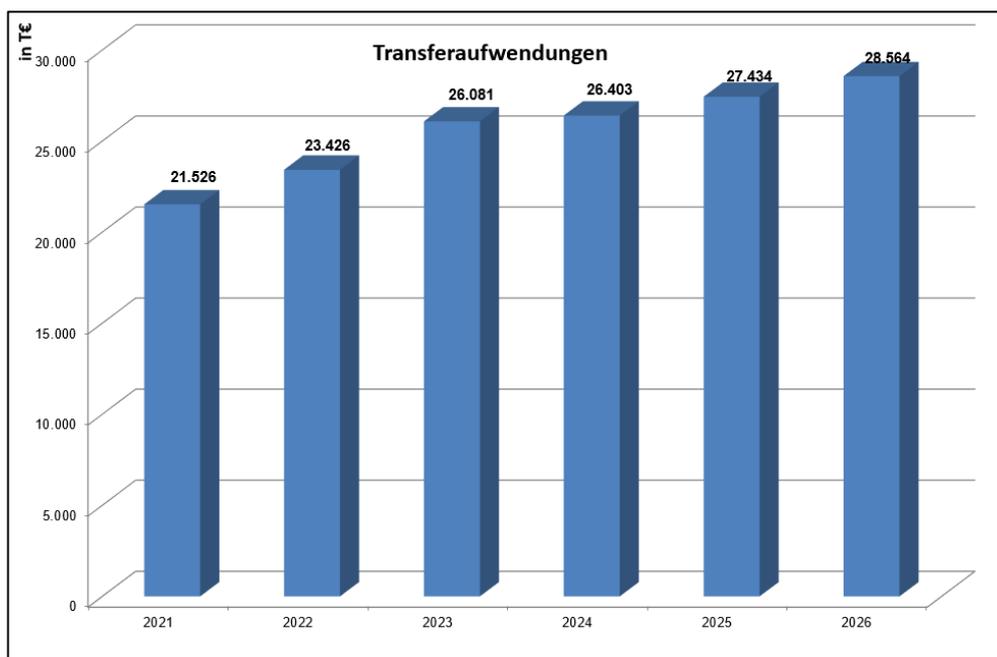
Weitere Erträge ergeben sich aus Konzessionsabgaben, Bußgeldern und Säumniszuschlägen, sowie der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Kommen wir nun zu den **Aufwendungen**.

Ordentliche Aufwendungen 2023



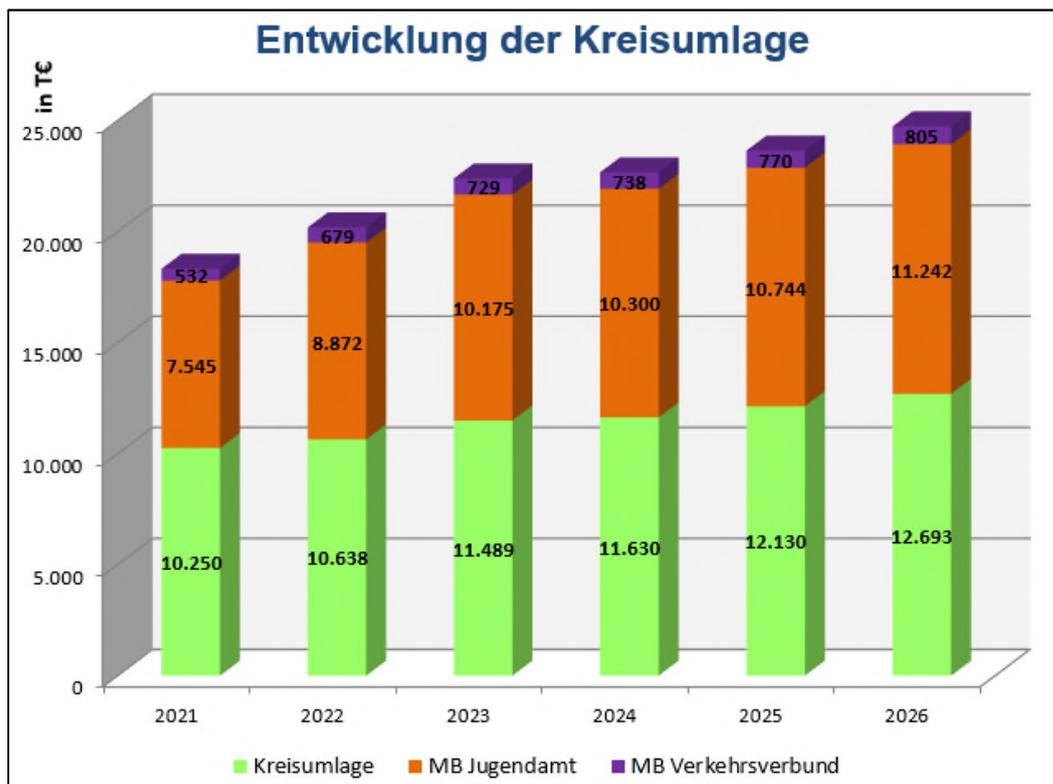
Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen beträgt im Entwurf 2023 planmäßig 54.382.409 €. Hierbei überwiegen wie gewohnt die Transferaufwendungen mit einem 48 %igen Anteil. Danach folgen mit 24 % die Sach- und Dienstleistungen und schließlich die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 17 %. Hinzu kommen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 177.200 €, so dass die Summe aller Aufwendungen bei 54.559.609 € liegt.



Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Der größte Block der Aufwendungen, die **Transferaufwendungen** liegen im Jahr 2023 in Summe rund 2,6 Mio. € höher als im Vorjahr.

Innerhalb der Transferaufwendungen stechen insbesondere die Aufwendungen für die Kreisumlage und die Mehrbelastungen (Jugendamt und Verkehrsverbund) ins Auge.



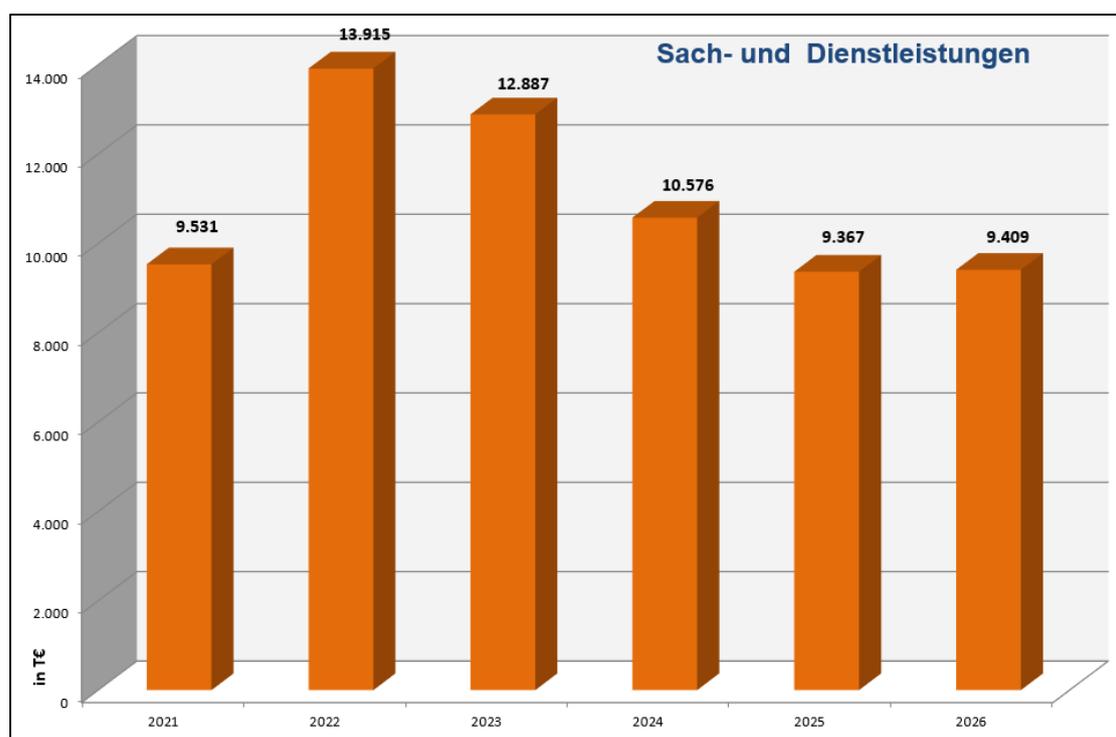
Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Durch die gestiegene Steuerkraft bei annähernd allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, also aufgrund höherer Umlagegrundlagen als Basis für die Berechnung der Kreisumlage, hat der Kreiskämmerer im Rahmen der Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden signalisiert, dass er dem Kreistag in seinem Haushaltsentwurf die Beibehaltung des Hebesatzes von 34,2 Prozentpunkte vorschlagen möchte. Gegenüber den Ist-Zahlungen im laufenden Jahr bedeutet dies für uns eine Erhöhung der zu zahlenden Kreisumlage von rd. 850.000 €, wenn der Kreistag beim Vorschlag des Kreiskämmerers bleibt.

Bei der Mehrbelastung Jugendamt steigt der individuelle Hebesatz zum Vorjahr um 1,39 % auf 30,29 % Prozentpunkte, was einen Mehraufwand von ca. 1,3 Mio. € nach sich zieht. Insgesamt zahlen wir damit über 2,2 Mio. € mehr an den Kreis.

Die Ansätze der Folgejahre berücksichtigen nicht nur die erwartete eigene Steuerkraft, sondern auch die nach den Orientierungsdaten prognostizierte Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die beide in die Umlagegrundlagen einfließen. Es wird zunächst von gleichbleibenden Hebesätzen ausgegangen. Auch hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Für den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist aufgrund der Ukraine Krise eine gesicherte Planung nicht möglich. Die Veranschlagungen orientieren sich daher an den derzeitigen Aufnahmezahlen. Im Übrigen hat der Bund hier bereits weitere Kostenerstattungen in Aussicht gestellt. Für die Flüchtlinge aus der Ukraine erfolgt die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Kosten der Unterkunft seit dem 01.06.2022 durch das Jobcenter im Rahmen der Leistung nach dem SGB II.



Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Den zweitgrößten Bereich der Aufwendungen mit rd. 12,9 Mio. € bzw. 24 % nehmen die **Sach- und Dienstleistungen** ein.

Bei dieser Kontengruppe sind alle Aufwendungen erfasst, die für unser eigenes Leistungsangebot erforderlich sind, also insbesondere die Unterhaltung unserer gesamten Infrastruktur, die Bewirtschaftungskosten, die Schülerbeförderungskosten

sowie Kostenerstattungen und Zuschüsse an die Bereiche, für die die Gemeinde originär zuständig ist.

Die Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um rd. 1,0 Mio. € geringer aus.

Der Ansatz für 2023 berücksichtigt insbesondere einen ersten Teilbetrag von 750.000 € für die Sanierung von Radwegen, und zwar konkret auf den Abschnitten der L 3 von der Waldnieler Heide Richtung Wegberg bis zur K 29, auf der L 371 von der Gladbacher Str. bis zur Autobahn in Hostert und auf der L 475 Richtung Dülken wiederum von der Gladbacher Str. zum ersten Kreisverkehr in Stöcken.

Bei den vorgenannten Radwegen erstattet das Land NRW die Kosten in voller Höhe. Ein weiterer Teilbetrag von 750.000 € ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden.

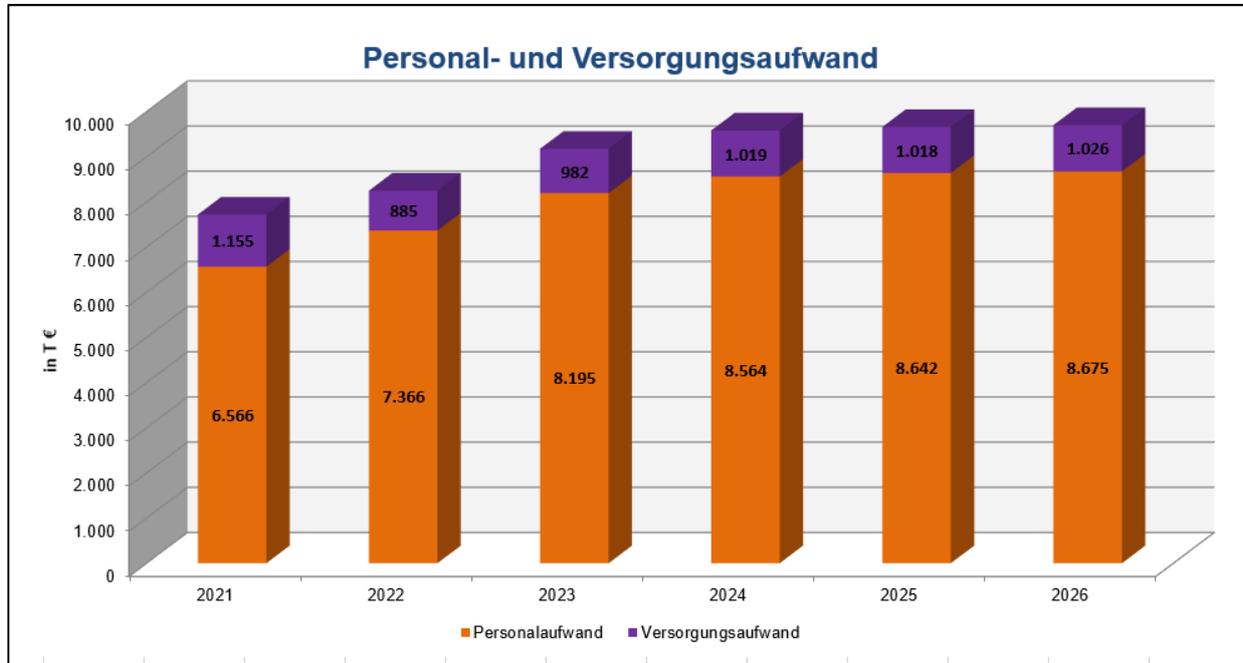
Bei der Herstellung des Bürgerradweges an der L 3, also parallel zum Verlauf der Renneperstraße ab dem Aleenradweg bis zur Kreuzung Amerner Weg, sind wir in diesem Jahr in die Planung eingestiegen. Die Umsetzung soll planmäßig im kommenden Jahr, geschuldet aufgrund fehlender personeller Ressourcen, mit einem Baukostenvolumen von 845.000 € erfolgen. Auch hierfür erstattet das Land unsere Aufwendungen.

Bei der Gebäudeunterhaltung stehen Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,6 Mio. € an. Gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 0,3 Mio. €. Davon entfallen auf Sanierungen, Instandsetzungen und Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen rd. 1.000.000 €, 130.000 € auf die Turnhallen, ca. 181.000 € auf Asylbewerberunterkünfte und rd. 84.000 € auf unsere Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung unserer Straßen werden u.a. die Brunnen- und Memelstraße, die St. Wolfhelmstraße, die Straße Schagen (wg. Kanalverlegung), der Weg von End nach Schellerbaum (wg. Verlegung Wasserleitung) und die Sektion Birgen/Stöcken (wg. Kanalverlegung) mit einem neuen Deckenüberzug versehen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rd. 520.000 €.

Weiterhin wurde ein Zusatzbetrag von rd. 291.000 € für die Erstattung von Bauhofkosten angesetzt, der aus der bis vor einiger Zeit drohenden Umsatzsteuerpflicht für die Bauhofleistungen resultiert. Nach dem in dieser Woche durch den Bundestag noch zu verabschiedenden Jahressteuergesetz 2022 soll die Optionspflicht zum § 2 b Umsatzsteuergesetz jedoch um weitere zwei Jahre verlängert werden, so dass dann

eine Umsatzsteuerpflicht zunächst nicht eintreffen würde. Aufgrund dieser Rechtsunsicherheit wurde die Verpflichtung zur Zahlung jedoch zunächst eingeplant.



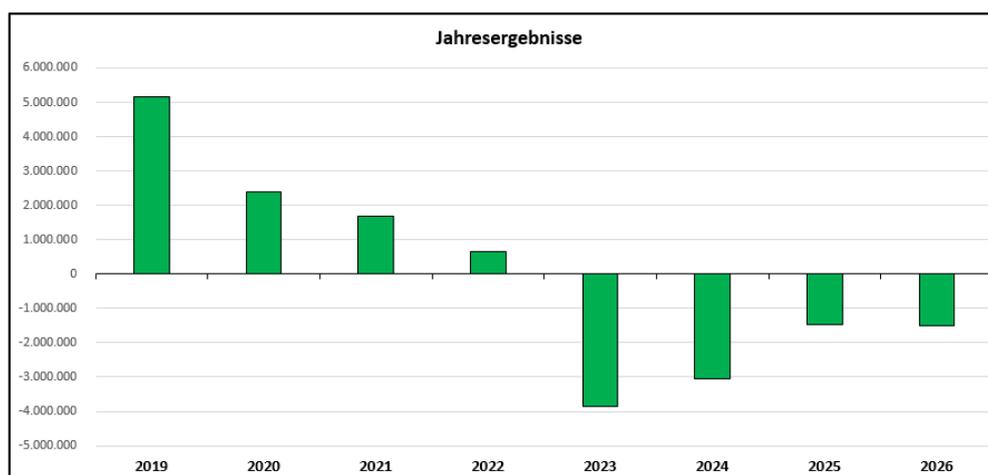
Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Die letzte größere Aufwandsgruppe, die ich Ihnen erläutern möchte, betrifft die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Die Steigerung von 2022 nach 2023 beträgt rd. 0,8 Mio. € bei den Personalaufwendungen und rd. 100.000 € bei den Versorgungsaufwendungen.

Die Beamten- und Versorgungsbezüge in NRW wurden zuletzt zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Steigerung von 2 % und in den darauf folgenden Jahren ab 2024 jeweils eine Steigerung um 1 % berücksichtigt. Im letzten Abschluss für die tariflich Beschäftigten aus Oktober 2020 wurde mit einer Laufzeit von 28 Monaten u.a. eine zweistufige Entgeltsteigerung vereinbart, und zwar vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 um durchschnittlich 1,4 % und ab 1.4.2022 für die nächsten 12 Monate um weitere 1,8 %. Die Tarifverhandlungen für 2023 starten im Januar 2023. Die Forderung seitens der Gewerkschaften wurde mit 10,5 % für die Laufzeit eines Jahres eröffnet. Im Haushaltsplan 2023 wird mit einer realistischen Steigerung von 5 % und für die darauffolgenden Jahre jeweils eine Steigerung von 2 % gerechnet.

Darüber hinaus wurden im Entwurf des Stellenplanes 2023, der dem Haushaltsplanentwurf erst nach der Beratung im Personalausschuss beigefügt werden kann, neue Stellen für verschiedene Bereiche der Verwaltung berücksichtigt. Diese wurden jedoch nicht für das volle Jahr eingeplant, da sich aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Stellenmarkt eine Besetzung als schwierig darstellen wird. Im Übrigen bleiben die Veranschlagungen den Ergebnissen der z.Zt. durchgeführten Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung vorbehalten.

Meine Damen und Herren,
aus meinen Erläuterungen zum Ergebnisplan ergeben sich nun folgende planmäßige Konsequenzen für das kommende Haushaltsjahr und dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2024 – 2026.



	Ist	Plan				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	47.248.926	52.555.441	50.710.743	49.065.888	50.516.295	51.642.871
Aufwendungen	46.029.653	51.889.976	54.559.609	52.118.856	52.000.434	53.160.092
Ergebnis	1.219.273	665.465	-3.848.866	-3.052.968	-1.484.139	-1.517.221

Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Der Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen schließt im Planjahr 2023 mit einem Defizit von 3,85 Mio. € ab. Ohne den Abzug der Ukraine Krise bedingten Belastungen von 0,5 Mio. € müssten wir tatsächlich einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,35 Mio. € verkraften. Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 sind weitere Fehlbeträge in der dargestellten Höhe zu erwarten.

Über alle dem steht: Wann droht uns ein Haushaltssicherungskonzept?

Grundsätzlich sollte der Haushalt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in jedem Jahr ausgeglichen sein.

§ 75 Abs. 2 S. 3 NRW

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im **Ergebnisplan** und der Fehlbetrag in der **Ergebnisrechnung** durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.



Summe Erträge ist geringer als die Summe der Aufwendungen

Die Differenz kann aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden = fiktiver Haushaltsausgleich

Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, hat die Gemeinde nach den Bestimmungen des § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept nach den folgenden Eskalationsstufen zu erstellen.

Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, kann mit **Genehmigung der Aufsichtsbehörde** (§ 75 Abs. 4 GO NRW) auch die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind:

- a) Reduzierung der allgemeinen Rücklage in einem Jahr um mehr als 25 %
Pflicht zur Aufstellung HSK
- b) Reduzierung der allgemeinen Rücklage in 2 aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5 %
Pflicht zur Aufstellung HSK
- c) Vollständiger Verbrauch der allgemeinen Rücklage im Planungszeitraum (Haushaltsjahr + 3 Finanzplanungs-jahre)
Pflicht zur Aufstellung HSK

Es ist also zunächst von Belang wie hoch unsere Ausgleichsrücklage zum heutigen Tage ist. Aufgrund der erfreulichen Jahresergebnisse 2019 – 2021 können wir zum maßgeblichen Stichtag des letzten bestätigten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit einem Bestand von rd. 10,0 Mio. € rechnen.

Höhe der Ausgleichsrücklage :

Bestand 31.12.2018	717.305,48 €
Zuführung 2019	5.159.261,52 €
Zuführung 2020	2.397.102,13 €
Zuführung 2021	1.691.777,34 €
Bestand 31.12.2021	9.965.446,47 €

Höhe der Allgemeinen Rücklage :

Bestand 31.12.2018	52.903.406,20 €
Bestand 31.12.2019	52.903.406,20 €
Bestand 31.12.2020	52.945.765,30 €
Bestand 31.12.2021	52.871.966,96 €
5 % Hürde für HSK	2.643.598,35 €

Diese vorgenannten Fakten führen für den Haushaltsplan 2023 zu folgendem Gesamtbild:

	Jahr 2023 TEUR	Jahr 2024 TEUR	Jahr 2025 TEUR	Jahr 2026 TEUR
Fehlbedarf	3.849	3.053	1.484	1.517
Deckung durch Ausgleichsrücklage	3.849	3.053	1.484	1.517
5 % Grenze			2.600	2.600
	Fiktiver Ausgleich	Fiktiver Ausgleich	Fiktiver Ausgleich	Fiktiver Ausgleich

Für das Haushaltsjahr 2023 besteht noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, aber die Ausgleichsrücklage wäre nach der derzeitigen Planung bis auf einen Rest von 0,8 Mio. € aufgebraucht.

Für das nächste Jahr 2024 würde dies bedeuten, dass wenn bei aufgebrauchter Ausgleichsrücklage in zwei Haushaltsjahren hintereinander die 5 %-Hürde von 2,6 Mio.

Fehlbedarf überschritten wird, wir dann kraft Gesetzes in der Haushaltssicherung wären, und zwar so lange, wie wir nicht den Haushaltsausgleich hintereinander in Plan und Ist darstellen können (max. 10 Jahre).

Welche Maßnahmen müssen wir evtl. im HSK angehen ?

- Steuererhöhungen Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer
- Keine Beförderungen, Stellen nicht neu besetzen
- Beschränkung bei den Unterhaltungsmaßnahmen des unbeweglichen Vermögens (Straßen und Gebäude)
- Alle freiwilligen Leistungen kommen auf den Prüfstand (z.B. alle kulturellen Veranstaltungen)
- Erhöhung von Gebühren und Beiträgen
- Reduzierung von Standards in allen Bereichen
- Investitionen nur nach Genehmigung

Dies ist nur ein erster grober Überblick von Maßnahmen mit denen wir uns in der Zukunft bei der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auseinandersetzen müssten.

Kommen wir nun zum **Finanzplan**, der sich vom Ergebnisplan wie folgt unterscheidet: Alle Vorgänge, die den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darstellen, werden nochmals als Zahlungsstrom in der Finanzrechnung erfasst. Hier geht es also nicht mehr um Ressourcen, sondern um reine Liquidität. Da Abschreibungen und Rückstellungen nicht in Geld fließen, werden sie ausschließlich in der Ergebnisrechnung abgebildet. Anders herum stellen Kreditaufnahmen und Tilgungszahlungen keinen Ressourcenverbrauch dar, sondern sind reine Zahlungsströme und werden daher ausschließlich im Finanzplan erfasst. Hierzu gehören zusätzlich alle investiven Ein- und Auszahlungen, denn Investitionen gehören nur über die Abschreibungen in den Ergebnisplan.

Die wesentlichen Investitionen im nächsten Jahr sind:

- Erwerb eines Grundstückes zur Beteiligung an einem Windpark 1.950.000 €
- Ausstattung Festwert Feuerwehr 41.000 €
- Kommandowagen Leitungsdienst Feuerwehr 50.000 €
- Einführung Digitalfunk Feuerwehr 72.450 €
- Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr 53.000 €
- Digitale Ausstattung an Schulen 225.000 €
- Erneuerung Flachdächer Realschule (2. BA) 300.000 €
- Errichtung 5. Gruppe Kita Anna Polmans 888.000 €
- Neuanlage Spielplatz „Burghof IV“ 175.000 €
- Anschaffungen im Festwert „Straßenbeleuchtung“ 670.000 €
- Baumaßnahmen Wirtschaftswegekonzept 715.000 €

Darüber hinaus werden noch einige Ermächtigungsübertragungen aus dem alten Jahr für die Fortführung begonnener Maßnahmen erfolgen (z.B. Bau der Flüchtlingsunterkunft, Restarbeiten Austausch Straßenlampen auf LED, Ausbau Sirenen für den Bevölkerungsschutz, Restarbeiten Installation von PV-Anlagen). Eine Aufstellung aller Investitionen ist dem Vorbericht als Anlage 1 beigefügt.

Betrachten wir nun unsere Liquidität im **Finanzplan**.

	Ist	Plan				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	46.830.333	56.875.697	52.367.231	51.851.012	50.774.764	51.247.505
Auszahlungen	46.446.496	57.334.658	58.596.630	52.504.341	50.384.440	51.065.559
Veränderung Liquidität	383.837	-458.961	-6.229.399	-653.329	390.324	181.946
Anfangsbestand jeweils 1.1.	6.544.163	7.065.879	6.606.918	377.519	-275.810	114.514
Fortschreibung	6.928.000	6.606.918	377.519	-275.810	114.514	296.460

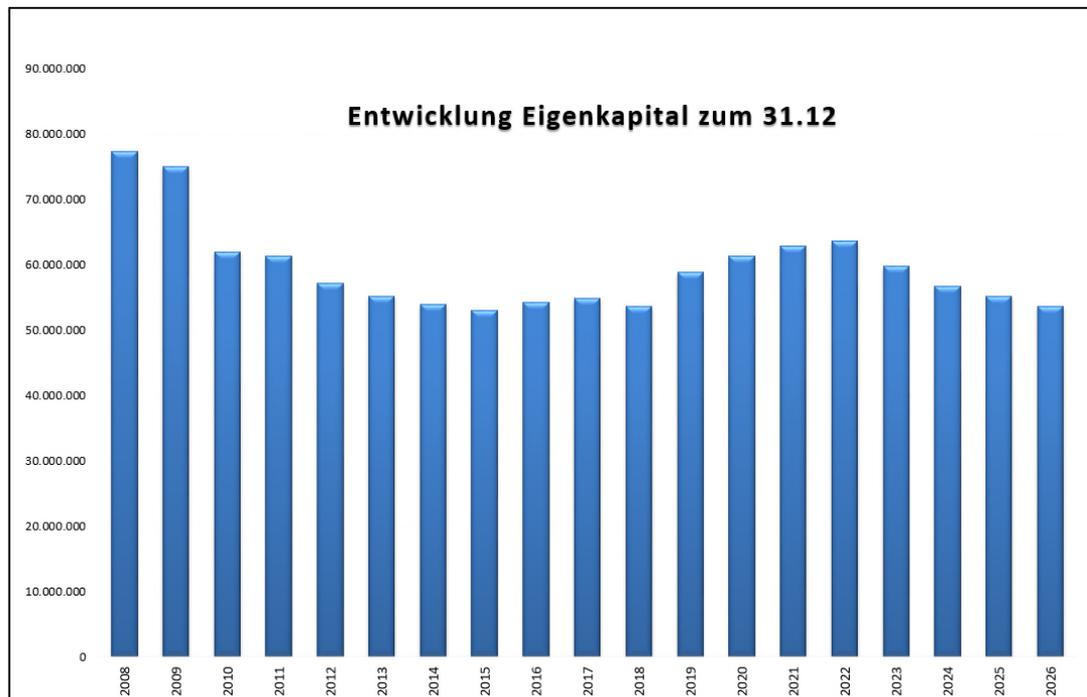
Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Die Tabelle zeigt, dass unsere Liquiditätssituation während des gesamten Finanzplanungszeitraumes sehr angespannt ist. Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 können wir noch auf ein Liquiditätspolster von rd. 7,0 Mio. € zurückgreifen. Dies wird jedoch planmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2024 aufgebraucht sein. Es ist daher im Haushaltsjahr 2024 notwendig, wieder einen Liquiditätskredit in Höhe von 3,0 Mio. € aufzunehmen. Dieser wird voraussichtlich auch im Finanzplanungszeitraum nicht zurückgezahlt werden können. Diese Veranschlagungen sind bereits in der o.a. Tabelle berücksichtigt.

Die prognostizierten Ergebnisse in der Ergebnis- und der Finanzplanung führen zu folgender Veränderung unseres **Eigenkapitals**:

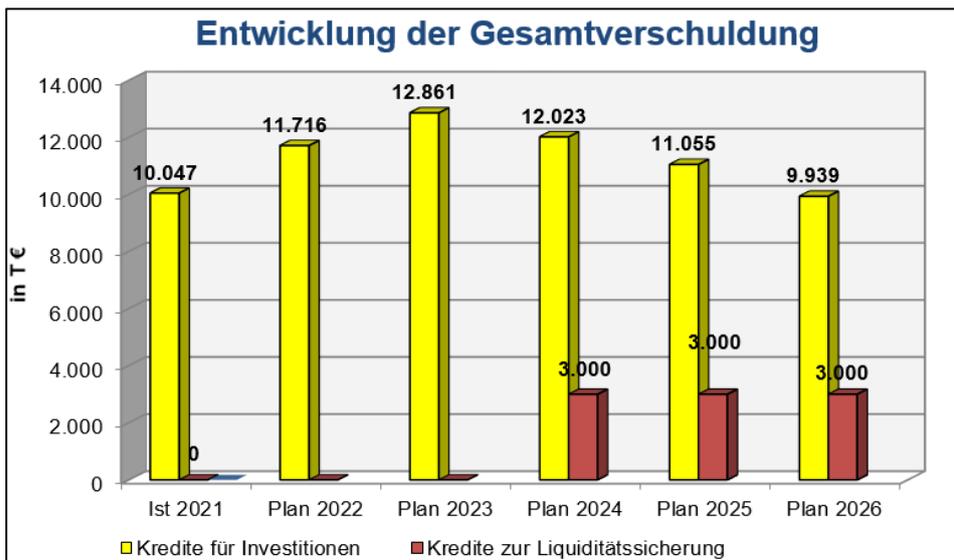
	Ist	Plan				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Eigenkapital zum 31.12.	62.837.413	63.502.878	59.654.012	56.601.044	55.116.905	53.599.684
in % zum EB-Stichtag 1.1.08 (78.404.586 €)	80,15%	80,99%	76,08%	72,19%	70,30%	68,36%

Hinweis: ab 2022 Planzahlen



Im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2026 müssen wir aufgrund der Fehlbeträge im Ergebnisplan mit einem stetigen Eigenkapitalverzehr rechnen. Seit dem letzten bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 ergibt dies eine Verringerung von rd. 17 % innerhalb von 5 Jahren. Eine rasante Entwicklung, die es auf jeden Fall zu stoppen gilt. Daher an dieser Stelle nochmals mein Appell: Lassen Sie uns sparsam wirtschaften, um nicht zu viel an Substanz, also Vermögen zu verlieren und um die Haushaltssicherung zu vermeiden!

Zuletzt noch ein Blick auf die Schuldsituation unserer Gemeinde.



Hinweis: ab 2022 Planzahlen

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird im nächsten Jahr noch nicht erforderlich sein, da ausreichend Liquidität vorhanden ist. Ab dem Haushaltsjahr 2024 müssen diese jedoch – wie bereits bei der Liquiditätsplanung angemerkt - in einer Höhe von planmäßig 3,0 Mio. wiederaufgenommen werden.

Im Bereich der Investitionskredite ist zu erkennen, dass das Volumen in 2023 durch die Aufnahme eines erneuten Investitionskredites für den Grunderwerb zur Errichtung einer Windkraftanlage in Höhe von 2,0 Mio. € ansteigt und in den Folgejahren durch planmäßige Tilgungsbeiträge stetig abnimmt.

Unsere Kreditschulden betragen zum Stichtag 31.12.2021 rd. 10,0 Mio. € und erhöhen sich bis zum Ende des Jahres 2026 auf rd. 13,0 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

es ist guter Brauch die Haushaltsrede zur Einbringung eines Haushaltes in den Rat der Gemeinde mit einem persönlichen Fazit abzuschließen.

Oberstes Ziel allen Handelns in Rat und Verwaltung sollte es sein, eine nachhaltige, die Zukunft der nachfolgenden Generation nicht zusätzlich belastende Aufgabenwahrnehmung zu betreiben. Die Erhaltung der örtlichen Finanzautonomie sowie der sparsame Umgang mit Finanzmitteln sind dabei das übergeordnete Ziel, um nicht fremdbestimmt zu werden. Sie kennen das Sprichwort: „Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch leistbar“ – mit Blick auf den Haushalt „finanzierbar“.

Meine bisherigen Ausführungen haben aufgezeigt, dass die guten finanziellen Zeiten der letzten Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 vorbei sind.

Wegen fehlender zusätzlicher Erträge werden die Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum weiter negativ bleiben, die Liquidität reicht nicht aus, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, ein nennenswerter Schuldenabbau ist nicht möglich.

Eine Verbesserung über die Aufwandsseite, also eine Verringerung unserer Ausgaben erscheint alleine aufgrund des in allen Bereichen anstehenden Kostendrucks (Ausgestaltung Kreisumlage und Mehrbelastungen, Ukrainekrieg, Flüchtlingskrise, Tarifabschlüsse usw.) eher unwahrscheinlich.

Aufgrund der in der Vergangenheit bereits getätigten Investitionen in der Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen konnten wir bereits Einsparungspotenziale heben. Für das Jahr 2023 wollen wir in diesem Bereich weitere finanzielle Mittel einsetzen, aber nur dort investieren, wo uns eine Erweiterung der Anlagen oder Verbesserungen durch den Einsatz von Speicherkapazitäten einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Oberstes Gebot muss es sein, Energiekosten einzusparen. Abzuwarten bleibt auch ob durch die zukünftige Beteiligung an einem Windpark und die Erzielung von Beteiligungserträgen die Haushaltssicherung abgewendet werden kann.

Sie, meine Damen und Herren, treffen die Entscheidungen in den Haushaltsberatungen und fassen abschließend den Haushaltsbeschluss. Sie haben den Hut auf.

Wir haben derzeit wirklich keinen Spielraum für freiwillige Ausgaben an unsere Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen, so gern wir es sicher täten. Wir müssen erst einmal selbst mit unserer Haushaltssituation klarkommen, bevor wir andere unterstützen können.

Daher müssen wir uns im Rahmen unserer Haushaltsplanung und -ausführung immer diese unberechenbare Gesamtsituation vor Augen führen und nach dem Vorsichtsprinzip agieren um nicht in die Haushaltssicherung zu gelangen.

Das Haushaltsaufstellungsverfahren hat in diesem Jahr von allen beteiligten Mitarbeitenden viel abverlangt. Für die geleistete Arbeit danke ich allen. Besonders möchte ich mich bei den Mitarbeitenden der Kämmerei - bedanken, die bis kurz vor der Ratssitzung den Haushaltsplanentwurf erstellt haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.